

## Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Verträge über den Kauf von Wallboxen zwischen den Städtischen Werken der Stadt Kassel (im Folgenden STW), Königstor 3-13, 34117 Kassel und ihren Kunden. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht wirksam.

### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist der Kauf der von der STW vertriebenen Wallboxen mit Zubehör.

1.2 Die Produkt-Pakete „Emobil-Paket Wallbox“ in den Varianten „Small“, „Medium“, „Next“ und „Pro“.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag über den Erwerb der Wallboxen zwischen der STW und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch die STW (Annahme) zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen und diesen AGB, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Die STW kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

2.2 Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch STW unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande.

## 3. Leistung

3.1 Nach Versand der Auftragsbestätigung wird STW den Versand des bestellten Wallbox-Pakets veranlassen.

3.2 Im Falle der Bestellung des optionalen „E-Mobilpaket Wallbox“ wird die STW nach Versand der Auftragsbestätigung an den Kunden eines ihrer Partnerunternehmen mit der Durchführung der Elektroinstallation beauftragen.

## 4. Lieferzeit

4.1 Die Angaben der STW zu den Lieferfristen beruhen auf Angaben der Subunternehmer und sind unverbindlich. In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt (z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, Embargos, Krieg) und Arbeitskämpfen bei STW oder den Subunternehmern verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

4.2 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

4.3 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

4.4 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

## 5. Datenweitergabe und Datenschutz

5.1 Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Personenbezogene Daten werden von STW nach Maßgabe der Hinweise zum Datenschutz automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Die Datenschutzerklärung ist online verfügbar unter: [sw-kassel.de/datenschutz](https://www.sw-kassel.de/datenschutz).

5.2 Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken per Post für eigene Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen

## 6. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung

6.1 Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. Die Preise setzen sich zusammen aus den Komponenten laut Produktbeschreibung sowie den Lieferkosten.

6.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung.

6.3 Der Kunde zahlt den Rechnungsbetrag nach Erhalt der Ware und der Rechnung per Überweisung auf das Bankkonto der STW. Die STW behält sich vor, den Kauf auf Rechnung nur nach einer erfolgreichen Bonitätsprüfung anzubieten.

6.4 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, kann STW angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderung ergreifen. Für Zahlungsaufforderungen der STW werden dem Kunden als pauschalisierter Schadensersatz (Verzug gem. §§280 I, II BGB i.V.m. 286 BGB) die Kostenpauschalen gemäß Preisblatt der STW in Rechnung gestellt. Entstehen der STW in Folge der Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassoleiters als Verzugschaden i.S.v. § 288 BGB ersatzfähige Kosten, sind diese ebenfalls zu ersetzen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die STW ebenfalls berechtigt Verzugszinsen zu fordern.

6.5 Gegen Ansprüche der STW kann nur mit einem unbestrittenem oder rechtskräftigen Gegenanspruch gem. § 387 BGB aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für die Ansprüche des Kunden, die aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder Schlechtleistung der Hauptleistungspflicht entstehen. Weiterhin gilt dies nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen eines Rückgewährschuldverhältnisses nach Widerruf des Vertrages nach § 357 BGB entstehen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 STW behalten sich das Eigentum an der montierten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis vor.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde die STW unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der STW die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der STW entstandenen Ausfall.

## 8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Soweit die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen der STW enthaltenen Angaben von dieser nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

8.2 Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen dem Kunden und der STW vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach diesem Vertrag vorausgesetzten oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften hat, die der Kunde nach öffentlichen Äußerungen der STW erwarten konnte, so ist die STW zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die STW aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist.

8.3 Der Kunde hat einen Mangel der Arbeiten der STW unverzüglich mitzuteilen.

8.4 Hat der Kunde ohne Einwilligung der STW Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst vorgenommen oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung der STW für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

8.5 Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. STW ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbeson-

dere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat die STW die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

8.6 Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die STW die Nacherfüllung verweigert hat. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

8.7 Die STW haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter der STW oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter der STW oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.8 Die STW haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die STW haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die STW im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

8.9 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der STW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.10 Die STW übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung herbeigeführt werden.

8.11 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).

8.12 Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

## **9. Widerrufsrecht**

9.1 Verbrauchern steht das gesetzliche Widerrufsrecht, wie in der Widerrufsbelehrung beschrieben, zu. Unternehmern wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

9.2 Dem Kunden steht das Recht zu, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, den Vertrag zu widerrufen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

9.3 Die Ausübung des Widerrufsrechts erfolgt mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung über den Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen. Diese Erklärung ist zu richten an kundenservice@sw-kassel.de.

9.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

## **10. Folgen des Widerrufs**

10.1 Nach wirksamen Widerruf des Vertrages wandelt sich dieser in ein Rückgewährschuldverhältnis um. Die STW ist verpflichtet dem Kunden alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der STW angebotene gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwendet die STW dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Leistungen sind gem. §348 BGB Zug-um-Zug zurückzugewähren. Dies bedeutet, dass die STW die Rückzahlung verweigern kann, bis die Ware wieder an die STW vom Kunden zurückgegeben wurde oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass die Ware zurückgesandt wurde, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

10.2 Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung der Ware

10.3 Der Kunde muss für etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist. (=Rückgewährschuldverhältnis)

## **11. Abnahme der Arbeiten, Übernahme durch den Kunden**

11.1 Der Kunde ist im Falle der Bestellung des Produkts "E-Mobilpaket Wallbox" nach der Installation zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

11.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Wochen seit Anzeigen der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehenden genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

## **12. Schlussbestimmung**

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gem. §306 BGB gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

12.2 STW ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 wird STW Ihnen spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitteilen. Im Falle einer Übertragung auf einen Dritten, der nicht mit STW im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird STW Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben hiervon unberührt.